

Antrag zur Bundesversammlung

Antrag eingereicht vom _____ am _____

Für den Antrag: ____, gegen den Antrag: ____, Enthaltungen: ____

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel:

(Paragraph u. Überschrift)

Satzung des Hauptvereins
§ 19

Fassung alt: § 19 Vorstand

(1) Zusammensetzung des Vorstandes: `

Der Vorstand besteht aus den 6 stimmberechtigten Mitgliedern:

1. Präsident,
2. Vizepräsident,
3. Vereinszuchtwart,
4. Vereinsausbildungswart,
5. Vereinswirtschaftswart,
6. Vereinsjugendwart.

Mit Sitz, jedoch ohne Stimmrecht und Vertretungsmacht i. S. d. § 26 BGB sind im Vorstand:

1. SV-Pressesprecher
2. SV-HGH-Beauftragter
3. SV-Sportbeauftragter
4. SV-Beauftragter für Spezialhundebildung.

Fassung neu: Neu:

(1) Zusammensetzung des Vorstandes: `

Der Vorstand besteht aus den **10** stimmberechtigten Mitgliedern:

- 1. Präsident/in,**
- 2. Vizepräsident/in,**
- 3. Vereinszuchtwart/in,**
- 4. Vereinsausbildungswart/in,**
- 5. Vereinswirtschaftswart/in,**
- 6. Vereinsjugendwart/in,**

7. SV-Pressesprecher/in,
8. SV-HGH-Beauftragte/r,
9. SV-Sportbeauftragte/r,
10. SV-Beauftragte/r für Spezialhundebildung.

Begründung: Durch diesen Antrag wird eine bedeutende Veränderung in der Struktur unseres Vereinsvorstands angestrebt. Eine Veränderung, die nicht nur die Dynamik unseres Vereins stärken, sondern auch zu einer effizienteren und inklusiveren Entscheidungsfindung beitragen wird.

Unser Verein ist eine lebendige Gemeinschaft von engagierten Mitgliedern, die gemeinsam daran arbeiten, Vereinsziele zu erreichen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, ist es essentiell, dass nicht nur jede Stimme im Vorstand gehört wird, sondern auch jede Stimme einen unmittelbaren Einfluss auf die zu treffenden Entscheidungen hat.

Jedes Vorstandsmitglied sollte die Möglichkeit haben, aktiv an den Entscheidungen teilzunehmen, die die Zukunft unseres Vereins gestalten, denn sie vertreten die Basis unseres Vereins. Durch die Gewährung von Stimmrecht für alle Vorstandspositionen ermöglichen wir eine demokratische Beteiligung, die die Vielfalt der Meinungen und Perspektiven in unserer Gemeinschaft widerspiegelt.

Ein Stimmrecht für alle Vorstandsmitglieder trägt zu einer effizienteren Entscheidungsfindung bei. Es ermöglicht uns, gerade in heutiger Zeit mit rasant schwindenden Mitgliederzahlen schneller auf Herausforderungen zu reagieren und Chancen zu nutzen, indem alle Mitglieder des Vorstands aktiv und vollumfänglich in jeden Prozess einbezogen werden.

Die Bildung eines Vorstands ausschließlich aus stimmberechtigten Personen bietet Vorteile für eine effektive Vereinsführung.

Zunächst einmal ermöglicht dies eine klare und eindeutige Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands, eine Konzentration der Entscheidungsbefugnis, da alle Mitglieder die gleiche Stimmabgabe besitzen. Jedes Vorstandsmitglied kann aktiv zur Entwicklung und Umsetzung von Vereinszielen beitragen. Entscheidungsprozesse werden somit **demokratisch** abgestimmt und auch durch **jede Person** im Vorstand vertreten.

Die Damen und Herren Vorstandsmitglieder ohne Stimmrecht (Bereich Hüten, Sport und Spezialhunde) vertreten aktuell ca. 20% der Mitglieder des Vereines für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.. In Worten knapp 10.000 Mitglieder. Diese Zahl darf nicht unbeachtet werden. Der Bereich der Presse und Öffentlichkeit vertritt jedes Mitglied. Dieser Bereich war noch nie so wichtig wie heute.

Bei einem Verein wie er vor 20 Jahren war, ja, kann man zustimmen. Bei einem Schäferhundeverein wie er heute dasteht, nein, kann man nicht zustimmen. Die Trennung bzw. Aufteilung der Vorstandsmitglieder mit und ohne Stimmrecht ist heutzutage nicht mehr up to date.

Denn jede dieser Vorstandspositionen ist durch die Wahl auf der Bundesversammlung bestätigt und demokratisch durch die Bundesdelegierten und somit über die Landesdelegierten, Ortsgruppendelegierten ins Amt gewählt.

Jedes Vorstandsmitglied bringt einzigartige Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit sich. Durch die Erweiterung des Stimmrechts fördern wir eine breitere Berücksichtigung dieser Kompetenzen in unseren Entscheidungen, was zu einer ausgewogeneren und fundierten Strategie für unseren Verein führen wird. Weiterhin gleichen wir uns den Strukturen bereits bestehender Satzungen in unserem Verein an wie dem § 12 der Satzung der Landesgruppen oder auch dem § 11 der Satzung der Ortsgruppen. Denn auf LG und OG Ebene gilt es, eine Vorstandsposition hat immer Sitz und Stimme.

Bestätigung des

(Unterschrift)